

Antragsteller:

Datum:

Stadtverwaltung
Untere Bauaufsichtsbehörde
Postfach 16 60
55208 Ingelheim am Rhein

Bescheinigung aufgrund des § 7 Abs. 4 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15. März 1951 in der ab 1. Oktober 1973 gültigen Fassung

In dem bestehenden/zu errichtenden Gebäude in Ingelheim am Rhein
Straße und Hausnummer: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Parzelle/n: _____

Grundbuchblatt: _____

soll Wohnungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz begründet werden.

Die Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gern. § 7 Abs. 4 Nr. 2 des WEG für die in den beiliegenden Aufteilungsplänen mit

Nr. _____ bis _____ bezeichneten **Wohnungen**

Nr. _____ bis _____ bezeichneten **gewerbl./freiberuflich** genutzten Räume

Nr. _____ bis _____ **nicht** zu Wohnzwecken dienenden Räume

Nr. _____ Garagen, Sondernutzungsrechte
Kfz-Stellplätze: _____

Gemeinschaftseigentum ohne Kennzeichnung / Nr.: _____

wird hiermit beantragt.

Es wird versichert, daß die beigefügten (unterschriebenen) Bestands-/Baupläne dem tatsächlichen Bautenzustand entsprechen bzw. mit dem bauamtlich genehmigten Bauplänen übereinstimmen. Aus den Bauzeichnungen gehen die Wohnungen, auf die sich das Wohnungseigentum beziehen soll, oder die nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume, auf die sich das Teileigentum beziehen soll, hervor. Alle zu demselben Wohnungseigentum und Teileigentum gehörenden Einzelräume sind in den Bauzeichnungen mit der jeweils gleichen Nummer versehen.

Unterschrift Antragsteller: _____

Anlagen:

mind. 3fach Bauzeichnungen/Baubestandszeichnungen Maßstab 1:100
(Grundrisse, Schnitte, Ansichten einschließlich nutzbarer Speicherboden
3fach Lageplan mit gesamten Gebäudebestand

1fach Wohnflächenberechnung bei **bestehenden** Gebäuden